

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Glarus
<b>Band:</b>	40 (1915)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Kantons Glarus von 1770 bis 1798 mit Ausschluss der Untertanengebiete
<b>Autor:</b>	Hefti, J.
<b>Kapitel:</b>	12: Die Schule
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-584373">https://doi.org/10.5169/seals-584373</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jenigen von Zürich. Zur Ehre der Geistlichkeit der damaligen Zeit muss man sagen, dass sie sich wenig mit sensationellen Tagesfragen befasste, vielmehr bildete alles, was die damaligen führenden Geister in Literatur, Philosophie und Theologie aufgebracht hatten, den Gegenstand der Unterhaltung und Belehrung. Was immer auf dem Büchermarkt erschien, wurde von den Theologen gelesen, beurteilt und gegenseitig mündlich und schriftlich die Meinung darüber ausgetauscht. Da die Bücher in der damaligen Zeit teurer waren als heute und es manchen Pfarrherren nicht möglich war, alles zu kaufen, was sie interessierte, so liessen sie sich öfters durch ihre Freunde gewisse Bücher von den Zürcher Leihbibliotheken kommen.

---

## XII. Die Schule.

Für die Kulturentwicklung der Schweiz bedeutete die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts ein tief einschneidendes Ereignis. Ihr verdankt vor allem die Volksschule, wenn auch nicht direkt ihren Anfang, doch jene schärfer ausgeprägten Umrisse, an die sich überall weitgehende Bestrebungen für ihre Entwicklung anschliessen konnten. Eine Volksschule in unserm Sinn, die ihren Zweck hauptsächlich in der allgemeinen Bildung sucht, hat die Reformation allerdings nicht geschaffen. Das Schulwesen wurde dem Geist der Zeit entsprechend direkt unter kirchliche Vormundschaft gestellt. Dieser Zustand dauerte im grossen Ganzen bis in das 18. Jahrhundert. Erst die geistige Bewegung, die diesem ihr Gepräge gab, wurde die Ursache, dass man sich auch im Glarnerland der Schule mit grösserem Eifer annahm. Zwar war es noch nicht die Obrigkeit, die sich um die Schulen bemühte, weshalb noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in denjenigen des Kantons Glarus kein äusserer oder innerer Zusammenhang bestand. Jede hatte ihre Sonderstellung inne, und jede Gemeinde ihre eigenen Verfügungen für sie zu treffen.

Vor allem waren es die Geistlichen, die sich um die Schule interessierten und eine Art Schulzwang einzuführen suchten, der

zwar aus Mangel an gesetzlichen Mitteln nicht durchgeführt werden konnte.<sup>1)</sup> Im August 1773 beklagten sich die evangelischen Geistlichen, „dass in den Gemeinden unsers Lands dergleichen sorglosen Eltern seyen, welche ihre Kinder entweder gar nicht, oder doch sehr unfleissig und kaltsinnig zur Schulbesuchung anhalten, wodurch Sie weder schreiben, noch lesen lehren, ja noch solche in die so nöthig als heilsame Unterweisungen zu schicken, schandtlich verabsäumen thue, vermitlest welcher Vernachlässigung dann die Kinder, wann Sie auch zu reiferen Jahren gelangen und würklich zum Nachtmahl admittirt werden sollen, von unserer heiligsten Religion die wenigste Kanntnus nicht besitzen, mithin auch in dem Alter als Thumme Christen herum irren müssen, und wann nicht am Ewigen doch gewisslich an ihrem Zeitlichen Glück und Wohlstand auf eine unverantwortliche weise benachteiligt werden.“ Die Schulen und Unterweisungen seien so wohl bestellt, dass auch die Aermsten ohne grosse „Beschwerden“ dieselben besuchen könnten. Alle Eltern, bei denen die Religion nicht gänzlich ausgelöscht sei und welche den grossen Nutzen von Schule und Unterweisung einsehen würden, sollten die Kinder zur Schule anhalten. „Auch wann Eltern sind, die von ihren Vätern damals vielleicht noch aus Mangell der guten Gelegenheit schlecht zur Schul gehalten worden, oder villicht Sie selbsten unwilling darin zugehen sich bezeigt haben, zweifelsohne ein leben-

<sup>1)</sup> Auf den Vorschlag von Herrn Pfarrer und Cammerarius J. J. Tschudi beschloss z. B. die Kirchgemeinde von Glarus am 26. Februar 1760: „Alle halbe Jahre, nämlich im April nach Ostern und im Oktober sollen die Kirchen- und Schuldienster der Gemeinde zusammentreten, und in dem Taufbuch nachschlagen, welche Kinder zu der Schule alt genug und von welchen dieselbe muthwillig versäumt werde. Finden sich Kinder, welche 9 und mehr Jahre alt sind, dabei auch gesund und von guten Verstandes- und Leibeskräften, da sollen die Eltern durch den Spitalwart gemahnt werden, ihre Kinder ohne langen Anstand in die Schule zu schicken. Es soll auch Aufsicht getragen werden, dass sie dieselbe so lange besuchen, bis sie recht lesen können. Wenn sich dann solche liederliche Eltern finden, die ihre Kinder auf erfolgte Mahnung nicht in die Schule schicken wollen, die sollen dann schonungslos vor einen hochweisen Kirchenrath gefordert, daselbst geschreckt, corrigiert und zu ihrer Pflicht angehalten werden.“

längliches Nachrüwen Sie bekümmern muss, welches dan mehr als glauben machen solte, stätsfort angestrengt zu seyn, ihren Kindern bessere Begriffe sowohl von der Religion, als denen nötigsten Wüssenschaften und Sittlichkeiten beibringen zu lassen.“ Die Pfarrherren wurden angewiesen, in ihren Gemeinden geflissentlich Hausbesuche vorzunehmen und nach der „besizenden auctoritet und amtsmässigen Sorgfalt kräftigst bemüht zu sein“, die Kinder sowohl zum Schul- wie Unterweisungsbesuch anzuhalten. Wenn sich nun doch noch Eltern finden würden, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, „so sollten Sie nicht verweylen, ein solches den Herren Vorgesetzten ihrer Pfarrgemeinde anzuziegen, und zuverfügen, dass solche Eltern vor Sie bescheiden, mithin ihnen die zur Auferziehung ihrer Kinder aufhabenden Pflicht vorhalten, und zu deren sorgfältigen und geflissenen Erstattung alles Ernsts anmahnen sollen, im fahl nun auch diese Bemühung nicht von der behörigen Würkung wäre und solche Eltern dieser bestgesinnten Anweisung nicht ihr schuldiges Genügen leisten würden, So werden sowohl Ihr WohlEhrwürden als die H. vorgesetzte hiemit oberkeitlich befelchnet, dergleichen sorglosen Eltern bei ihren Theuren Pflichten alsbald einem jeweyligen Tit. Amtslandammann anzuziegen, damit Selbe vor Rath citiert, zur Verantwortung gezogen und anderen zum Exempel bestraft, so auch mit höchstem Ernst zu Obligung ihrer disfähligen Pflicht angewiesen werden können.“ Wir freuen uns heute über diese Wünsche der reformierten Geistlichen. Sie geben uns den Beweis, dass sie sich sowohl in ihrem persönlichen Auftreten als auch auf ihren Konferenzen mit warmem Eifer der Bildung der Bevölkerung annahmen und es auch durchsetzten, dass für die kirchliche Mündigerklärung ein Minimum von Schulkenntnissen als Bedingung vorgescriben wurde. Diese Haltung blieb nicht ohne Einfluss auf die Gemeinden:

Im Jahr 1785 beschlossen die Schulvorsteher auf Sool, „wann es wider Verhoffen in unserm Tagwen Eltern geben sollte, die aus Faul- und Nachlässigkeit die Kinder nicht nach der Schule schicken wollten, und keine christliche Erziehung ihren Kindern geben oder leisten würden, so sollen diese Eltern bei unsern Herren Geistlichen angezeigt werden, damit solche eine

christliche Ermahnung an solche Eltern machen und thun würden; sollte aber dieses noch keinen Verfang haben, so sollen solche an unsren gnädigen Herrn und Obern angezeigt werden.“<sup>2)</sup> Die Gemeinde Mitlödi verordnete im Oktober 1787: „der Pfarrer solle kein Kind zum Abendmahl zulassen, das nicht lesen und schreiben könne,“ wozu im Protokoll bemerkt ist: „Weilen ville Kind in unserer Gemeind von ihren Eltern schlecht oder gar nicht sind in die Schul geschickt worden, so dass man schlechte und ungeschickte Folgen von den Kindern hate sehen und erleben müssen, dass bis dahin von Jahr zu Jahr die Kinder je länger je ungeschickter geworden, auch dass einige, wann sie zur Unterweisung kommen, gar kein Wort weder schreiben noch lesen können, so hat man dieses in Betrachtung genommen und gedacht, diesem Uebel vorzukommen, willen man die Kinder jetz kanni in die Schul schicken ohne einichen Kosten, dass sie können lehrnen lesen und schreiben nach Belieben.“<sup>3)</sup>

In den kleineren oder ärmern Gemeinden übte der Pfarrer auch den Schullehrerberuf aus, so z. B. in Luchsingen, Elm, Matt, Linthal und wahrscheinlich auch in Niederurnen, Bilten und Mühlehorn. Zur Anstellung eigener Lehrer an Stelle oder statt des Pfarrherrn oder Diakons schritten 1775 Obstalden, 1779 Engi und Filzbach, 1780 Nidfurn, 1785 Haslen, Sool und Schwändi, in den 80er Jahren auch Mitlödi, 1787 Ennenda und Betschwanden, 1797 Hätingen. Schon längere Zeit besassen evangelisch Glarus, Schwanden, evangelisch Netstal und Mollis neben dem Pfarrer ihre selbständigen Schulmeister.

Der Pfarrer oder Helfer blieb aber überall auch nach der Anstellung eines Lehrers der eigentliche rector scholae und war als Aufsicht über den Schulmeister gestellt. So stand zum Beispiel in Bilten der Lehrer nur als Gehilfe dem Pfarrer zur Seite.

---

<sup>2)</sup> Aus: Geschichte der Schulen in der Kirchgemeinde Schwanden, von O. Herold. Der Verfasser dieser Schrift fügt bei: „So wurde es im Jahre 1785 erkannt; aber dieses älteste Regulativ über Schulversäumnisse ist wahrscheinlich da stehen geblieben, wo es sich heute noch findet, nämlich auf dem Papier.“

<sup>3)</sup> G. Heer, Geschichte des glarner. Volksschulwesens. 18. Jahrbuch. 1881. Seite 39.

In Schwanden musste der Diakon die Schule oft besuchen, dem Schulmeister beistehen und an einem ihm zusagenden Tag in der Woche neben dem Schulmeister selbst Schule halten. Diese Ortschaft war mit ihren Helfern gut versehen, und die dortige Schule mag eine der besten im Land gewesen sein. Bis 1781 amtete dort der gelehrte Christoph Trümpi, der Verfasser der „Neuern Glarner Chronik“ als Diakon. Auch die Volksschule in Mollis stand unter der Leitung des Helfers und gehörte nebst derjenigen im Hauptort Glarus zu den bestgeführten des Kantons.<sup>4)</sup> In Nestal hatte der Pfarrer ebenfalls die Schule unter sich, und der Schulmeister war ihm als Gehülfe und Stellvertreter gegeben, was aus der Schulordnung vom 6. November 1793 zu schliessen ist. Darin wurde bestimmt, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ehrfurcht in der Schule „solle der Herr Pfarrer oder dessen Herr Vikar: erstens alle Wochen zweimal, jedesmal zirka zwei Stunden die Kinder in der Schule besuchen, und sie zum Fleiss in der Lehr aufmuntern, so wie hingegen auch dem Schulmeister das allenfalls versäumende vorhalten, und ihm von Zeit zu Zeit mit guten Räthen zu glücklicher Schulung der Kindern beholfen sein.“<sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> Dass auch in Mollis die Schulhaltung vor allem Sache des Diakons war, beweist der Anstellungsvertrag des Helfers bei der Gründung des Diakonats 1768:

„1. Solle die vornehmste Beschäftigung des Herr Helfers der Unterricht der lieben Jugend in unserer allerheiligsten Religion und die Bildung dieser zarten Herzen zur Tugend und Gottseligkeit sein und er desswegen der Schule nach Anleitung unsers Schulurbars vorstehen, dieselbe die gesetzte Zeit vor- und nachmittag selbsten halten und die ältern Kinder unterrichten, die jüngern aber dem Schulmeister übergeben, jedoch eine gute Ordnung in der ganzen Schule unterhalten und die genaueste Aufsicht tragen, indem er von selbiger Rechenschaft geben soll . . . . .“

6. Soll ein jeweiliger Schulmeister allzeit unter des Helfers Befehlen stehen und ihm in Allem, was die Schule angeht, fleissig und gefällig an die Hand gehen, auch von den Herren Kirchgenossen, auf nicht längere Zeit, als von Hr. Helfer oder andern Kirchgenossen keine begründeten Klägten über ihn machen, ernannt werden.“

G. Heer, Geschichte des glarner. Volksschulwesens. 18. Jahrbuch. 1881.  
Seite 35/36.

<sup>5)</sup> G. Heer, Geschichte des glarner. Volksschulwesens. 18. Jahrbuch. 1881.  
Seite 37.

An Orten, wo ein schulfreundlicher Pfarrer den Schulmeister anleitete, und der letztere noch in jungen Jahren zu seinem Amt kam und selbst noch einigen Lerntrieb besass, war es nicht gar so hoffnungslos um die Schule bestellt. Um fähige Lehrer zu erhalten, war in einigen wenigen Gemeinden, z. B. in Betschwanden, bei der Gründung der eigenen Schule die Vorschrift gemacht worden, dass sich der zu wählende Lehrer zuerst einem Examen unterziehen müsse im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen, in den wenigsten kleinen Gemeinden wurden jedoch diese Examen gefordert. An gewissen Orten kam es vor, dass Geishirt, Kaminfeuer und Schulmeister auf dieselbe Art und Weise um ihr Amt anhalten mussten und in der gleichen Versammlung und auf die gleiche Weise gewählt und bestätigt wurden. In einzelnen Gemeinden wurde die Wahl durch das Los sogar auf die Schulmeister ausgedehnt, so z. B. in Ennenda im Jahr 1787 bei der ersten Lehrerwahl.<sup>6)</sup> — Bisweilen suchte auch ein Lehrer durch Unterbietung der Ansprüche eines Konkurrenten die Stelle zu erhalten. So gelang es in Bilten dem Heinrich Ruch, seinen Vorgänger Niklaus Wild zu sprengen, indem er, von Haus zu Haus gehend, das Anerbieten machte, neben dem gewöhnlichen Unterricht auch die Singschule zu übernehmen.

In denjenigen Dorfschaften, wo der Lehrer erst in reiferen Jahren ohne Vorbereitung zum Schulmeisterberuf überging und sich vorher ausschliesslich mit dem Bauernwesen oder einem Handwerk abgegeben hatte, stand es schlimm um die Schule. Die Mehrzahl dieser Schulmeister waren eben doch ungebildete Leute, ohne jede tiefere wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung für ihren Beruf. Sie verstanden sich höchstens aufs Lesen und Schreiben, nicht immer aufs Rechnen. Nicht selten war es irgend ein Handwerker, der in seinem Beruf nicht vorwärts kam, ein aus der Fremde heimgekehrter alter Soldat, ein in seinen Handelsunternehmungen verunglückter Kaufmann, dem die Aufgabe zukam, die Jugend seines Ortes zu unter-

---

<sup>6)</sup> Diese fiel zufälligerweise so glücklich aus, dass dem jungen tüchtigen Lehrer für seine gute Schulführung schon 1790 ausser seinem festen Salär eine Zulage von 2 Louis d'or übergeben wurde.

richten, so gut er es eben verstand.<sup>7)</sup> Viele betrieben neben der Schule irgend einen andern Beruf oder besorgten ein kleines Bauernwesen; denn sie waren durch die kleine Lehrerbesoldung auf einen Nebenverdienst angewiesen.

Die Unterrichtsgegenstände waren dieselben wie früher. Hergesagen des Katechismus und der Kirchenlieder galt als Haupt-sache, daneben lernte man Lesen<sup>8)</sup> und Schreiben. Nur in den katholischen Schulen von Glarus, Näfels und Oberurnen wurde das Rechnen geübt, während sich die Reformierten diese Wissenschaft in Privatschulen aneignen mussten. Von Methode war in diesen Volksschulen keine Rede. Das Schreiben wurde an Hand von Vorschriften gelernt, die vom Lehrer verfertigt worden waren und den besseren Schülern zum Abschreiben gegeben wurden. Bisweilen musste ein Kind wochenlang die gleiche Vorschrift abschreiben. Manche Lehrer nahmen für die Vorlagen Verse aus Gellertschen Liedern, Abschnitte aus lehrreichen Auf-

<sup>7)</sup> In der Gemeinde Schwanden z. B. waren „die Lehrer von den verschiedensten Beschäftigungen her ohne jede besondere Vorbildung zur Schule übergegangen. Fridolin Blumer von Nidfurn, später in Schwanden, hatte bis zu seinem 27. Jahre sich mit Haus- und Feldarbeit abgegeben; das Gleiche gilt von seinem Nachfolger in Nidfurn, Jakob Blumer; Joh. Balth. Wichser war Schreiner gewesen; Joh. Heinr. Ruch von Mitlödi, der von 1785 bis 1799 alle Tage den rauen und steinigen Weg nach Sool machte, um dort Schule zu halten, war im 12. Jahre nach Augsburg gekommen und dort bei einem Herrn in Dienst getreten; später wollte er, wie er sich ausdrückt, „sein Glück mit einem kleinen Commers (wahrscheinlich Hausierhandel) in Deutschland und Frankreich probieren“, hatte aber Unglück dabei und kehrte in seine Heimat zurück; und Thomas Zimmermann von Schwändi sagt von sich selbst: „Ich habe mich vorher allerlei Handarbeiten bedienen müssen.“ Heinrich Hösli in Haslen war Baumwollenweber gewesen, ein anderer Metzger, wieder einer Weber. Der letztere teilte auch als Schulmeister seine Zeit zwischen dem Webkeller und der Schulstube, und es scheint, dass dem Keller der Hauptanteil der Zeit und des Fleisses zufiel. Von einem Schulmeister in Nidfurn erzählt ein Augenzeuge, dass er seine Tagesarbeit mit Hirten anfing und im Hirtheind in die Schule kam.“ Aus: Geschichte der Schulen in der Kirchgemeinde Schwanden, von O. Herold. 1877. Seite 22.

<sup>8)</sup> Wie wenig gründlich aber manche das Lesen lernten, ist daraus ersichtlich, dass die jungen Leute, die die Aufgabe hatten, im Gottesdienst zu singen, sich bei den Proben jeweils zuerst im Lesen des betreffenden Psalms üben mussten.

sätzen oder Bibelsprüche. Das Singen war an den wenigsten Orten obligatorisch und wurde in einer besonderen Singschule gelehrt, die nicht immer vom Lehrer, sondern von irgend einem des Singens kundigen Mann geführt wurde.

Schulbücher waren nur in den Händen weniger Kinder; als solche wurden gebraucht: der Zürcher Katechismus, die „Zeugniss“, Osterwalds Katechismus, Steinmüllers Lesebuch und Hübners Biblische Geschichten. Die Schulkinder setzten sich regellos, wie sie kamen, in der Schulstube zusammen, der Schulmeister verteilte die Aufgaben oder sagte vor und liess dann einzeln die Schüler nachsprechen oder hörte das Auswendiggelehrte ab. Von einer Einteilung in verschiedene Klassen war an den wenigsten Orten die Rede, auch bei diesen Ausnahmen waren die Schüler gewöhnlich nur in zwei Abteilungen getrennt.

Die Schulmeister führten ein strenges Regiment. Die Rute war das schreckenerregende Symbol nicht bloss der Schuldisziplin, sondern der Schule überhaupt, das Szepter des Schulmeisters. Jedes Kind musste zum Aufsagen seiner Lektion vor den Lehrer hintreten und erhielt dann je nach seiner Leistung ein Lob oder ein paar Schläge. Eine rühmliche Ausnahme mochte Lehrer Steinmüller in Glarus bilden, der behauptete, den Stock nie zu gebrauchen. Er sagte: „Stecken und Ruthe (welch Letztere mir unerträglich wäre), habe ich noch immer aus meiner Schule verbannt. Ich pflege meine Kinder theils durch Liebe zu gewinnen, theils durch Ehrbegierde zum Rechtthun anzufachen. Muss gestraft sein, so stelle ich die strafbaren vor mich her und beschäme sie, dass sie nun vor allen andern Kindern als Ungehorsame hier ausgezeichnet stehen müssen . . .“

Die Dauer des Unterrichts wurde von jeder Gemeinde selbst angesetzt und war deshalb sehr verschieden. In Hätingen musste die Schule das ganze Jahr und zwar drei Stunden am Vormittag gehalten werden. In Mitlödi dauerte der Unterricht von Martini bis Ostern und zwar am Vor- und Nachmittag, in Linthal von Martini bis Ostern vor- und nachmittags und die übrige Zeit des Jahres nur am Vormittag. In Ennenda sollte das ganze Jahr vor- und nachmittags Schule gehalten werden ausser Samstag nachmittags und Montag vormittags (an diesen Morgen wurde

das Schulzimmer für die Unterweisung benützt). Von Niederurnen erfahren wir, dass die Schule das ganze Jahr vor- und nachmittags gehalten werden sollte. Auch in Netstal dauerte der Unterricht das ganze Jahr, und zwar im Sommer 4 Stunden und im Winter 3 Stunden des Tags. Ferien anzusetzen war unnötig, die Kinder erlaubten sich, solche von sich aus zu machen. Absenzenlisten existierten an den wenigsten Orten.

Eigene Schulhäuser fanden sich selten, als Schullokal diente entweder die Wohnstube des Lehrers, ein Zimmer im Pfarrhaus oder in einem Privathaus. Es mag wohl etwa vorgekommen sein, dass der Besitz eines geeigneten Schulzimmers für die Uebergabe der Schulmeisterstelle entscheidend wurde. Nur Evang. Glarus, Kath. Glarus, Netstal und Näfels besassen eigene Schulhäuser, wovon aber die drei letzteren alt und baufällig und dasjenige von Näfels auch viel zu klein war. In Nidfurn, Haslen, Schwändi und Oberurnen diente des Lehrers Stube als Schullokal.

Die kleinsten Gemeinden liessen sich von dem Versuch, eigene Schulen zu gründen, nicht zurückhalten. Die Anschauung, dass der Unterricht am ehesten der Verwilderation der Jugend vorbeuge, war fast überall verbreitet. Aus dem Bericht, den uns der etwas redselige Schulmeister von Sool, Balth. Jenny, gibt, lässt sich dies deutlich erkennen. Er erzählt: „Wir waren schulgenössig zu Schwanden unsrer Pfarrgemeind, bis den 29. May 1785 Stifteten wir ein eigen Gut und Fond unter uns, aus Ursach, in der Traurigen Lage, die wir einsahen, unsere Nachkommen würden alle verwildert worden sein, dann man schickte keine Kinder mehr dahin in die Schul. Das erste war die Ursach, dass der Haufen und das Quantum der Kinder zu gross dorten gewesen und nur bei einem Schulmeister nicht möglich gewesen, dass sie was erlehrnen könnten; zweitens haben wir gar viele unvermögliche und arme Leuth, die nicht vermögen, ihre Kinder zu kleiden, das sie solche in eine Gemeind,  $\frac{1}{2}$  Stund weit entfernt zu schicken; drittens, wann man noch etwelche im Sommer geschickt, so sind sie oft etwann eine Stunde in die Schul gekommen, oft gar nicht, sondern die Knaben haben auf dem Weg einanderen geschlagen und gerauft, oft einan-

dern die Gesichter zerrissen und zerkrazet, das wann sie nach Hause gekommen die Kleidung zerrissen und das Gesicht unkennbar gewesen; und weil diess geschehen haben die Mädchen Ihnen zugeschaut, oft ihr Gewand auch zerrissen heimgebracht; dann kann es anderst möglich sein, wenn dergleichen Kinder im Sommer etwelche Buchstaben gelernt, und ihre Eltern nicht haben lesen können, so sind sie im Jahr darauf ebenso gescheid gewesen wie von Anfang her.“ Denn „im Winter ist es unmöglich gewesen, Kinder in die Schule zu schicken wegen Unsicherheit des Wegs; er ist im Sommer nicht sicher wegen den Felsen und Steinen, die aus dem Gebirg oft und viel herabrollen, im Winter wegen der Gähe des Bergs, dass erwachsne Leuth, wenn sie nicht Guspen in den Schuhen haben, unmöglich über das Eiss hinabkommen könnten; und denn oft ist es geschehen und wird auch jetzt geschehen, dass es Lauinen gibt, dass wenn es grosse oder kleine Leuth errathen würde, sie bedecken thäte oder gar umkommen könnten. Oder wie könnte ein kleines Kind, bei Sturmwind und dazu noch schlecht gekleidet, bei Schnee Gestöber, bei grossem ungebrochenem Schnee, den Weg dahin machen; auch im Sommer bei Donner, Blitz und Hagel; wie manchen Seufzer hat es den Eltern gegeben, und, wie oben angemerkt, wären wir, nämlich unsere Nachkommen ganz verwildert worden.“<sup>9)</sup>

Nach dieser Beschreibung wird es uns verständlich, dass die „Ausdorfschaften“ sich entschlossen, ihre eigenen Schulen und Schulgüter zu gründen. Der Anfang zu einem Schulfond wurde gewöhnlich durch den Beitrag des betreffenden Tagwens, eine Kollekte bei den Hausvätern des Ortes und eine Sammlung im ganzen Land gelegt. Als Luchsingen im Jahr 1775 eine eigene Freischule gründete, sammelte es für den Schulfond bei der Obrigkeit und bei Partikularen Beiträge ein. 1776 gründete sich Elm ein Schulgut. 1779 lösten sich Engi und Filzbach von ihren Mutterschulen, wobei sie „sowohl von einer milden Obrigkeit, als auch von grossmüthigen Partikularen liebreich unterstützt wurden.“<sup>10)</sup>

<sup>9)</sup> O. Herold, Geschichte der Schulen in der Kirchgemeinde Schwanden. 1877, Seite 16.

<sup>10)</sup> G. Heer, Gesch. des glarner Volksschulwesens. 18. Jahrb. 1881. S. 46.

Das Schulgut von Filzbach war schon 1777 gegründet worden und bestand im Jahr 1780 aus 772 fl., wovon die Sammlung im ganzen Land 275 fl., die freiwillige Kollekte im Ort selbst aber nur 62 fl. eingetragen, dazu kamen dann allerdings noch obligatorische Beiträge der einzelnen Bürger. 1779 und 80 wurde in Nidfurn ein eigenes Schulgut gegründet. Jeder Hausvater stiftete je nach seinen Verhältnissen einen Beitrag dazu, so dass 153 fl. zusammenkamen, der Tagwen leistete 126 fl. und minderjährige Knaben sammelten unter sich 35 fl. Der Kanton gab 105 fl. und eine Sammlung im Land brachte 395 fl. ein. In den folgenden Jahren kamen noch zwei Vermächtnisse von je 200 fl. hinzu, so dass der Schulfond über 1000 fl. betrug. Die übrigen Ausdorfschaften Schwaendens, Haslen, Sool und Schwändi trennten sich 1785 von ihrer Mutterschule. Haslen besass bald ein Schulgut von 1326 fl. 24½ sch., wozu der Tagwen (300 fl.), die Hausväter (248 fl. 26 sch.), die Vorsteher (132 fl. 25½ sch.), der Landesseckel (105 fl.) und eine Kollekte im Kanton (504 fl. 41⅔ sch.) beigetragen hatten. Die Gemeindeglieder legten sich noch ein weiteres Opfer auf, indem der Betrag der Preise des Zielschiessens dem Schulgut überlassen wurde. — Der Tagwen von Sool leistete für sein Schulgut 300 fl. und 10 Partikularen brachten 115 fl. zusammen. Eine weitere Kollekte trug 369 fl. ein. Die Landeskasse gab einen Beitrag von 100 fl., so dass der Schulfonds mit den Abgaben bei Hochzeiten und Taufen, auf die ich später zu sprechen komme, bald über 1200 fl. betrug. — Das Schulgut in Schwändi stellte sich auch schon nach kurzer Zeit auf ungefähr 1000 fl.

Von der Mutterschule Glarus wollte sich zuerst Ennenda trennen, nachdem es 1774 auch eine eigene Kirche erbaut hatte. Ansprüche an das gemeinsame Schulgut in Glarus machte es keine; da aber die Glarner die reiche Nachbarortschaft nicht ohne Weiteres austreten lassen wollten, weil ihnen dadurch verschiedene Einnahmen, z. B. die Todesfallsteuern, merklich vermindert wurden, liessen sie es sogar zum Prozess kommen, und Ennenda bezahlte eine Auskaufssumme von 300 fl. Die eigentliche Schulgründung datiert aus dem Jahr 1784, und 1785 wurde

für das Schulgut eine Hauskollekte vorgenommen, die 2000 fl. eintrug.

Die freiwilligen Gaben genügten jedoch nirgends für die Auslagen der Schulen, daher waren die Schulgemeinden gezwungen, verschiedene obligatorische Beiträge einzuführen, die das Schulgut auf der Höhe erhalten und aufnen sollten. Solche Ausgaben waren in jenen Jahren:

1. Die sogenannten Honoranzen.
2. Die Pensionsgelder und Auflagen.
3. Die Abgaben der „Hochzeiter“ und Familienväter.
4. Die Schulgelder.
5. Die Todesfallsteuern.

Die Honoranzen bestanden hauptsächlich aus den Abgaben derjenigen Gemeindeglieder, die zu Schulpörgten gewählt wurden und diese Ehre meist teuer bezahlen mussten. Ein Beispiel bietet Ennenda, wo der Kaufmann Salomon Jenni bei Antritt seines Amtes als Schulverwalter im Januar 1786 an das Schulgut 63 fl. als Honoranz zu zahlen hatte und sein Nachfolger im Jahr 1792 sogar 8 Louis d'or. In Netstal bezahlte der neue Schulpörgt im Jahr 1785 42 fl. ins Schulgut. Zwar konnten die kleinern und ärmern Gemeinden nicht die gleichen Beiträge fordern, doch mussten auch dort verhältnismässig hohe Honoranzen von den Schulpörgten bezahlt werden. An verschiedenen Orten, wo man die Vermehrung der Schulgüter anstrebte, wurden noch weitere Honoranzen eingeführt. In Netstal mussten Kirchen-, Steuer- und Schulpörgt das „Amtsehrgeschenk“ bezahlen, das im Jahr 1779 24 Dublonen = 252 fl. ausmachte. Die Schulordnung von Filzbach führte 1777 sogar kleine Beiträge vom Ratsherrn, Tagwenvogt, Kirchenvogt, Hauptmann, Schatzvogt, Schulpörgt, Sängerseckelmeister, Oberlieutenant, Unterlieutenant, Fähndrich, Spännvogt, Schützenmeister, Baumeister und Schätzer ein.

Die Pensionen und Friedensgelder, die Frankreich dem Stand Glarus für die Erlaubnis zahlte, junge Glarner anwerben zu dürfen, sollten eigentlich unter alle oberjährigen Bürger verteilt werden. Doch beschlossen verschiedene Kirchgemeinden, dass ein Teil oder das Ganze der ihnen zukommenden Pensionen in das Schulgut gelegt werden solle. In Ennenda wurde bei der

Gründung des Schulfonds beschlossen, dass die französischen Pensionen und Friedensgelder, die bisher der Kirche zugeflossen, nun dem Schulgut zugewiesen werden sollten. In Glarus, wo das Schulgut einen starken Rückgang zeigte, beschloss die Kirchgemeinde 1779, dass die Pensionen und Friedensgelder des kommenden Herbstes, die auf die evangelischen Landsleute ausgeteilt worden wären, in das Schulgut fallen müssten. Filzbach beschloss 1777 bei der Gründung seines Schulkapitals, die französischen Pensionen so lange dem Schulgute zufließen zu lassen, bis der Zins desselben die Lehrerbesoldung betrage. Auf gleiche Weise verwendete man an manchen Orten die Auflagen der Landvögte, die sonst an alle stimmfähigen Landsleute ausgeteilt wurden.

Für die Abgaben bei Hochzeiten wurden nicht überall feste Beträge eingezogen. In Ennenda und Netstal erwartete man von den Reichen, dass sie mehr geben als die andern. In der Gemeinde Haslen wurden die Brautleute zur Entrichtung freiwilliger Gaben aufgefordert (Best. von 1785). Die Schulgemeinde Sool beschloss, dass alle diejenigen, die bei der Stiftung des Schulfonds nichts geschenkt, bei ihrer Hochzeit einen französischen Federntaler = 2 fl. 31 $\frac{1}{3}$  Sch. zahlen sollten, und ein Jahr später (1786) wurde beigefügt, dass für jeden neugebornen Knaben 3 Ortsgulden =  $\frac{3}{4}$  fl. und für jedes Mädchen  $\frac{1}{2}$  fl. bezahlt werden solle. Ähnlich verhielt es sich in Mitlödi, wo für jeden Sohn 1 fl. und für jede Tochter 25 Sch. verlangt wurde.

Die Entrichtung von Schulgeldern war in Glarus, Netstal, Mollis, Näfels, Ennenda, Sool und Mühlehorn eingeführt. Obstalden liess sich nur noch von fremden, nicht schulgenössigen Kindern 1 fl. bezahlen. In Ennenda wurden nur 12 $\frac{1}{2}$  Sch. verlangt und für ganz arme Kinder dieser Betrag aus dem Schulgut genommen. In Glarus sollte jedes Schulkind für Holz 15 Kr. zahlen.

Die Todesfallsteuern waren früher überall der Kirche zugefallen. Sie betrugen gewöhnlich 1 $\frac{1}{2}$ % und flossen z. B. in Bilten, Obstalden und Filzbach ins Schulgut.

Abhängig von den Schulgütern waren in den meisten Gemeinden die Lehrerbesoldungen. Diese weisen in den verschiedenen Dorfschaften sehr grosse Unterschiede auf. Um einen Ein-

blick in die Besoldungsverhältnisse jener Zeit zu erhalten, sollen die interessantesten Beispiele hier niedergelegt werden:

Evang. Glarus zahlte seinem Schulmeister 300 fl. Als es an Jakob Steinmüller 1783 einen für die damalige Zeit ausnahmsweise guten Lehrer bekommen hatte, erhöhte man sein Salair schon nach Jahresfrist um 100 fl.<sup>11)</sup> — Der Lehrer von Kath. Glarus erhielt 56 fl. und ungefähr 20 fl. an Schulgeldern. — In Schwanden wurde der Schulmeister mit 100—121 fl. bezahlt. — Derjenige von Netstal erhielt 55 fl. und genügend Holz. — Ennenda bezahlte seinem Lehrer 121 fl. und stieg bis gegen Ende des Jahrhunderts auf 180 fl., dazu kam noch das Schulgeld der Kinder. — In Betschwanden bekam der Schulmeister 86 fl. — Engi hingegen vermochte dem seinigen nur 21½ fl. zu zahlen. — Sool, Haslen und Schwändi sind am gleichförmigsten in der Bezahlung; in Sool erhielt der erste Schulmeister 55 fl., die später bis auf 60 fl. stiegen, Haslen bezahlte 52 fl. 25 Sch', die sich nachher bis auf 58 fl. erhöhten, Schwändi gab 45 fl. — Der Kirchendiener, der in Näfels als Schulmeister amtete, bekam 36 fl. 10 Btz., hatte aber daneben von der Kirche und von Stiftungen noch eine Einnahme von 80 fl. — In Oberurnen hielt der Kaplan Schule und erhielt dafür 15 fl. — Der Weber, der in Niederurnen zum Schulmeister gewählt worden war, bekam 45 fl.

Solche Zahlen beweisen deutlicher als alle Abhandlungen, dass viele Lehrer von ihrem Gehalt unmöglich leben konnten und sich deshalb auf Nebenverdienst angewiesen sahen. Manchem damaligen Schulmeister mochte es aus der Seele gesprochen sein, was Heinrich Hösli, Schulmeister von Haslen, niederschrieb: „nur Wünschte ich Und meine vorgänger, dass man auch dem Schullehrer seyn Jährlicher Gehalt um ein wenig könnte verbesserten Weilen es mit sehr viellen verdriesslichkeiten beladen ist Und es vor ein Schullehrer Tag vor Tag ein schlechtes einkommen Jedoch aber werde ich es mir angelegen Sein lassen die Jugend mit Liebe und Sanftmuth und Pflichtmässig zu Unterrichten und

---

<sup>11)</sup> Steinmüller erhielt später sogar 500 fl. Gehalt, und da ihm nebenbei seine Apotheke etwas einbrachte, stellte er sich besser als alle Schulmeister und auch als die meisten Pfarrer des Kantons.

den hofe ich werde an einem andern orth reichlicher belonnt werden.“<sup>12)</sup>

Die jungen Glarner, die sich auf höhere Schulen vorbereiten wollten, waren meistens auf den Unterricht der Geistlichen angewiesen. Vorübergehend, wenn sich ein grösseres Bedürfnis einstellte, entstanden in den grösseren Ortschaften von den Geistlichen geleitete Lateinschulen. Solche bildeten sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Mollis und Glarus. An letzterem Orte unterrichteten die beiden Diakone Heer und Marti mit Erfolg. Von den andern Geistlichen, die sich um die vorbereitenden Studien besondere Verdienste erwarben, mögen erwähnt werden: Samuel Heer, der von 1756—74 Pfarrer in Azmoos und von 1774 bis 1796 Pfarrer auf Kerenzen war, sein Bruder Joh. Heinrich Heer, von 1754—1799 Pfarrer in Buchs, und vor allem der mit gründlicher, klassischer Bildung ausgestattete Jakob Steinmüller, von 1748—82 Pfarrer in Matt, der durch seine ausgezeichneten Kenntnisse der richtige Mann war, um junge Leute in alten und neuen Sprachen zu unterrichten, ihnen das Gymnasium zu ersetzen und, da sie bei ihm wohnten, auch als feiner Menschenkenner einen guten Einfluss auf sie auszuüben.

Eine Schule, welche zukünftige Kaufleute mit mehr Kenntnissen ausrüsten sollte, als sie in der einklassigen Volksschule erwerben konnten, war die 1783 eröffnete sogenannte Knabenschule, eine Gründung von Landammann Kosmus Heer und Pfarrer Joh. Jakob Tschudi in Glarus. Zum Eintritt in diese Schule waren nach zurückgelegtem 12. Jahr diejenigen evangelischen Knaben von Glarus und Riedern berechtigt, welche die „ordinäri“ Schule mit gutem Erfolg besucht, ordentlich schreiben konnten und den grossen und kleinen Katechismus auswendig wussten. Die Unterrichtsgegenstände bildeten Lesen von Geschriebenem, Briefeschreiben, Rechnen, Buchhaltung und Wechsellehre, Singen und für vorgesetzte Schüler Geschichte und Geographie. Die Frequenz dieser Schule war aber unbedeutend. Im Jahr 1787 wurde geklagt, dass sie nur von 8—9 Schülern besucht werde. Der erste Lehrer, Schatzvogt Jakob Steinmüller,

<sup>12)</sup> Geschichte des glarner. Volksschulwesens, von G. Heer. Seite 67.  
18. Jahrbuch des Histor. Vereins des Kts. Glarus. 1881.

ging 1792 an die Volksschule über und wurde durch Landschreiber Zweifel ersetzt, der 1796 starb. Dessen Nachfolger war Kandidat David Marti, unter dem vermutlich die Schule in dem stürmischen Jahr 1798 einging. — Die Besoldung an dieser Knabenschule betrug 300 fl.

Aus dem Ausgeföhrten erkennen wir, dass sich die Glarner um die Förderung des Schulwesens redlich bemühten. Dass die Resultate oft hinter den Wünschen zurückblieben, mag durch den Umstand erklärt werden, dass in jenen Zeiten die Geldmittel zur Hebung der Schule grösstenteils fehlten.

### XIII. Charakter, Sitten und Gebräuche der Glarner.

Es ist schwer, den Charakter eines Volkes zu schildern und ihm gerecht zu werden. Nie wird sich ein absolut treues, vollständiges Bild geben lassen. Einer gewissen Objektivität wird man um so näher kommen, je mehr Urteile von kompetenter Seite berücksichtigt werden können. Aus diesem Grunde schicke ich die Urteile einiger Zeitgenossen voraus, um später auf das einzutreten, was die Protokolle und andere Quellen berichten. Als wichtiger Zeuge kommt vor allem der Geschichtsschreiber jener Zeit, Christoph Trümpi, in Betracht. In seiner neueren Glarner-Chronik bemerkt er zwar am Eingang seiner Charakterschilderung: „Man findet überall Tugenden und Laster, dumme und helle Köpfe, Gesunde und Kranke, grosse und kleine Talent, Bräuche und Missbräuche, gute Sitten und Aergernisse.“ Im Verlauf seiner Schilderung bietet er uns aber eine gute Darstellung vom speziell glarnerischen Charakter seiner Zeit: „Die Fähigkeiten und Talente der Glarner betreffend, so gestehet jeder, der sie kennet, dass sich unter ihnen helle Köpfe finden, und selbst unter dem gemeinen Hauffen eben nicht selten mit richtigen Einsichten und guter Beredsamkeit begabte Leute anzutreffen. Auf dem Rathhaus mangelt es gewiss nicht an klugen und verständigen Männern beider Religionen, die vorkommende Angelegen-